

Allgemeine Geschäftsbedingungen von JobAlpin.at

§ 1 Vertragspartner

(1) Der Vertrag kommt zwischen JobAlpin.at und dem, den AGBn zustimmenden, Unternehmen zustande. Das zustimmende Unternehmen wird fortan als Vertragspartner bezeichnet.

(2) JobAlpin.at wird von Frau Romana Linke betrieben. Im Folgenden wird dieses mit JobAlpin.at bezeichnet.

§ 2 Vertragsgegenstand

(1) JobAlpin.at ist ein Ankündigungsunternehmen und bietet Arbeitgebern die Möglichkeit, Inserate selbständig im Internet zu veröffentlichen. JobAlpin.at ist Schnittstelle zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern. JobAlpin.at ist der Vermarkter der Plattform und stellt die technischen Voraussetzungen dafür zur Verfügung.

(2) Der Vertrag hat die Laufzeit, die zwischen den Vertragspartner vereinbart wird.

§ 3 Pflichten von JobAlpin.at

(1) Inserate werden sofort nach Eingabe der entsprechenden Daten durch den Vertragspartner veröffentlicht. Information über das Unternehmen wird auf der Webseite www.JobAlpin.at veröffentlicht.

(2) JobAlpin.at verpflichtet sich, die Inserate und Informationen über den gesamten Vertragszeitraum für Besucher von JobAlpin.at zugänglich zu machen.

(3) JobAlpin.at verpflichtet sich, Kundendaten nach dem Datenschutzgesetz streng vertraulich zu behandeln.

§ 4 Pflichten des Vertragspartners

(1) Der Vertragspartner verpflichtet sich, die anfallenden Entgelte in einem Zeitraum von 10 Werktagen nach Erhalt der Rechnung zu begleichen. Die Rechnung wird, unabhängig von geschalteten Inseraten, unmittelbar nach der Registrierung bei JobAlpin.at versandt.

Entgelte sind nach der Mitarbeiterzahl des Vertragspartners gestaffelt. Der Vertragspartner verpflichtet sich, bei Vertragsabschluss die Mitarbeiterzahl und sonstige Daten des Unternehmens wahrheitsgemäß anzugeben.

(2) Der Vertragspartner verpflichtet sich, keine Inhalte, die gegen geltendes Recht oder die guten Sitten verstoßen, auf JobAlpin.at zu veröffentlichen.

(3) Es dürfen ausschließlich Inserate im Zusammenhang mit Mitarbeiteranwerbung und Arbeitssuche veröffentlicht werden.

§ 5 Vertragsfortsetzung

Der Vertragspartner wird vor Ablauf des Vertrages kontaktiert.

§ 6 Beendigung der Vertragsverhältnisse

(1) Durch Ablauf, der auf der Rechnung festgelegten Zeit.

(2) Kommt der Vertragspartner seiner Zahlungspflicht nach zweimaliger Mahnung nicht nach, so kann das Vertragsverhältnis mit sofortiger Wirkung von JobAlpin.at beendet werden. Dies hat aber keinen Einfluss auf die bestehende Forderung.

(3) Nach unbeachteter expliziter Aufforderung des Vertragspartners, verbotene oder sittenwidrige Inhalte (siehe §4) zu entfernen, kann das Vertragsverhältnis von JobAlpin.at beendet werden.

(4) Kommt JobAlpin.at den in §2 erläuterten Verpflichtungen nicht nach, so kann das Vertragsverhältnis vom Vertragspartner gelöst werden.

§ 7 Haftungsausschluss

(1) JobAlpin.at übernimmt keine Haftung für Inhalte, wenn sie gesetzlichen Bestimmungen allgemein und speziell in Bezug auf Personalsuche nicht entsprechen, da es sich bei JobAlpin.at nur um ein Ankündigungsunternehmen handelt. Für die Inhalte der Inserate sind die jeweiligen Vertragspartner verantwortlich.

(2) JobAlpin.at haftet für entgangene Gewinne des Vertragspartner oder etwaige Schäden Dritter nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Schadenersatz wird nach dem ABGB geregelt.

(3) JobAlpin.at stellt den Kontakt zwischen Arbeitgebern und Arbeitssuchenden her, haftet nicht für Schäden im Zusammenhang mit deren Vertragsanbahnung.